



NACH KÜNDIGUNG DES MANTELS: VERHANDLUNGEN OHNE ANNÄHERUNG

## Arbeitgeber wollen Euch Zeit und Geld wegnehmen

Zum Ende 2004 hatten die Arbeitgeber den Manteltarifvertrag und den Vertrag über das 13. Monatseinkommen gekündigt. In drei Verhandlungen gab's keine Annäherung. Die Arbeitgeber bestehen weiter darauf, die Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden pro Woche verlängern zu können, außerdem den Urlaub sowie das zusätzliche Urlaubsgeld und das 13. Monatseinkommen zu kürzen. Am 5. April wird unsere Tarifkommission über das weitere Vorgehen beraten.

**Arbeitszeit:** Die Arbeitgeber wollen das Auftragsrisiko voll bei den Beschäftigten abladen.

Sind Aufträge da, wollen sie die Belegschaften bis zu 40 Stunden in der Woche arbeiten lassen. Werden die Aufträge weniger, wollen sie die Arbeitszeit auf bis zu 30 Stunden runterfahren können. Die Bezahlung wollen sie nach der geleisteten Stundenzahl vornehmen – ohne Mehrarbeitszuschläge. Und den Urlaub wollen sie nach Betriebszugehörigkeit staffeln: 25 Tage bei bis zu zwei Beschäftigungsjahren, danach pro zwei weitere Beschäftigungsjahre jeweils ein Tag mehr. 30 Tage, wie sie zurzeit für alle gelten, gäbe es also erst ab zehn Jahren Betriebszugehörigkeit. Außer-

dem wollen die Arbeitgeber Freistellungstage für besondere Anlässe kürzen. Diese Angriffe auf die Arbeitszeit haben wir in den Verhandlungen abgelehnt.

**Geld:** Die Arbeitgeber wollen das zusätzliche Urlaubsgeld (60 Prozent des Urlaubsentgelts) und das 13. Monatseinkommen (65 Prozent eines Monatseinkommens) zusammenfassen zu 80 Prozent eines Monatseinkommens. Darüber hinaus soll der Betriebsrat bis zu 40 Prozent betrieblich aushandeln können – abhängig von der wirtschaftlichen Lage. Tariflich gesicherte Leistungen sollen also gegen ungesicherte getauscht

und darüber hinaus insgesamt gekürzt werden. Außerdem wollen die Arbeitgeber Zulagen kürzen. Auch zu diesem Verlustgeschäft für die Beschäftigten haben wir Nein gesagt.

Die Arbeitgeber jedoch haben in allen drei Verhandlungen zu verstehen gegeben: Ohne Opfer der Beschäftigten bei Zeit und Geld läuft nichts. Sie blockieren eine Einigung. Wegen dieser sturen Haltung bleiben die gekündigten Verträge offen, wirken jedoch nach (mehr hierzu auf der Rückseite). Über die Folgen und das weitere Vorgehen wird unsere Tarifkommission am 5. April beraten.

WENN DIE ARBEITGEBER AUF KATASTROPHENKURS BLEIBEN:

## Betrieb für Betrieb aufrollen

Sollten die Arbeitgeber an ihrem Katastrophenkurs festhalten, gibt es angesichts der geringen Anzahl der Betriebe immer noch die Möglichkeit, Betrieb für Betrieb bessere Verträge auszuhandeln.

„Häuserkampf“ heißt diese Form der Auseinandersetzung, weil die friedensstiftende Wirkung eines Flächentarifvertrags dann nicht mehr vorhanden ist.

Und die Arbeitgeber sollten sich sehr genau überlegen, ob sie sich den Tarifkampf ins Haus holen. Auch sollten sie überlegen, ob sie ohne Not in einen ruinösen Wettbewerb hinsichtlich der Arbeitskosten eintreten. Ein Flächentarifvertrag schafft einheitliche Konkurrenzbedingungen. Werden Betrieb für Betrieb unterschiedliche Löhne oder Arbeits-

zeiten ausgehandelt, ist damit Schluss. Und die Schwächsten bleiben als erste auf der Strecke.

Umgekehrt sollten die Beschäftigten überlegen, wie sie sich auf eine solche Situation vorbereiten. Mehr noch als in Auseinandersetzungen über den Flächentarifvertrag wird es bei Firmentarifverträgen auf die eigene Stärke ankommen. Dann

sind diejenigen Beschäftigten am besten dran, die sich durch eine Mitgliedschaft in der IG Metall stark gemacht haben.

**Denn gemeinsam in und mit der Gewerkschaft lässt sich mehr durchsetzen. Betrieb für Betrieb. Wer noch nicht in der IG Metall ist, sollte deshalb jetzt eintreten. Die Beitrittserklärung auf der Rückseite lädt dazu ein.**

# Verträge wirken bei Kündigung nach

Die Arbeitgeber haben den Manteltarifvertrag und den Vertrag über das 13. Monats-einkommen zum 31. Dezember 2004 gekündigt und die Kündigung mit unverschämten For-derungen verknüpft. Kriegen Beschäftigte deshalb die in diesen Verträgen geregelten Leistungen wie Urlaub, Urlaubsgeld, 13. Monatseinkommen oder Zulagen in diesem Jahr nicht mehr? Das kommt drauf an.

Alle Leistungen aus den gekün-digten Verträgen – wie sie rechts aufgeführt sind – gelten zwingend nur für Angehörige der Tarifparteien. Das heißt: Betriebe, die dem Arbeitgeberverband angehören, müssen sie erbringen. Und nur Mitglieder der IG Metall haben einen

Rechtsanspruch darauf. Das gilt auch, wenn Tarifverträge ge-kündigt sind. Diese gekündig-ten Verträge wirken nämlich noch so lange nach, bis es zu einem Neuabschluss gekom-men ist.

In verbandsgebundenen Betrie-ben beschäftigte Mitglieder der IG Metall haben demnach auch in diesem Jahr im bisherigen Umfang Anspruch auf Urlaub, Urlaubsgeld, 13. Monatsein-kommen und Zulagen. Beschäf-tigte, die nicht der IG Metall angehören, haben diesen An-spruch nicht. Ihr Anspruch erstreckt sich nur auf gesetzlich gesicherte Leistungen, wie sie rechts abgedruckt sind. Das ist nicht viel, auf jeden Fall deut-lich weniger als nach Tarif. Auch deshalb lohnt es sich, in der IG Metall zu sein.

# Besser als es das Gesetz erlaubt

Um Beschäftigte, die nicht unter Tarifverträge fallen, vor grenzenloser Willkür zu schüt-zen, sind per Gesetz einige Mindeststandards festgelegt – zum Beispiel für Urlaub und Arbeitszeit. Diese werden von Tarifregelungen deutlich über-

troffen. Mehr noch: Tarifver-träge enthalten jede Menge Leistungen, die überhaupt nicht gesetzlich geregelt sind. Deshalb sollten sich Beschäf-tigte die Ansprüche aus Tarif-verträgen durch Mitgliedschaft in der IG Metall sichern.

	Gesetz	Tarifvertrag
<b>Urlaub</b>	24 Werk-tage (4 Wochen)	30 Arbeitstage (6 Wochen)
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	keine Regelung	60 Prozent des Urlaubsentgelts
<b>Arbeitszeit</b>	48-Stunden-Woche, mit Samstag	35 Stunden/Woche, Samstag frei
<b>13. Monats-einkommen (Weihnachtsgeld)</b>	keine Regelung	65 Prozent eines durchschnittlichen Monatseinkommens

MITGLIEDER GEWINNEN

## Wer drin ist, ist fein raus

Nur Gewerkschaftsmitglieder haben Rechtsanspruch auf tarifliche Leistungen. Nur für sie bleibt bei gekündigten Tarifverträgen dieser Rechtsanspruch auch in der Nachwirkung erhalten. Das sind zwei gute Argu-mente, um Nichtmitglieder vom Eintritt in die IG Metall zu über-zeugen. Ein drittes kommt hin-zu: Die Kraft, die wir brauchen, um Tarifverträge gegebenen-falls betrieblich durchzusetzen und zu verbessern. Diese Kraft wird mit jedem Mitglied größer. Deshalb: Nebenstehende Bei-trittserklärung für den Gewinn neuer Mitglieder nutzen.

Ja

ich will Mitglied werden in der IG Metall

Name ..... Vorname .....

Straße/Hausnr. .... Geburtsdatum ..... Nationalität .....

PLZ, Ort ..... Eintrittsdatum .....

Betrieb ..... Ort des Betriebes ..... Ausgeübter Beruf ..... Monatsbeitrag .....

Auszubildende/r

gewerblich

technisch

kaufmännisch

Angestellte/r

ohne Ausbildung

technisch

kaufmännisch

Gewerbliche/r

ungelernt

Facharbeiter/in

(oder angelehrt)

Teilzeiter Stunden: .....

weiblich     männlich

Die Mitgliedschaft in der IG Metall kann mit sechswöchiger Frist zum Vierteljahresende gekündigt werden.  
**Hiermit beauftrage ich die IG Metall, die von mir zu entrichten-den Gewerkschaftsbeiträge mittels Lastschrift einzuziehen.**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch ge-speichert und verarbeitet werden. Diese Daten dürfen innerhalb der Gewerkschaft weitergegeben werden.  
**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der IG Metall an.**

Die Einzugsermächtigung mit jederzeitigem Widerruf gilt ab: .....

monatlich     vierteljährlich

halbjährlich     jährlich

Konto-Nr. .... Unterschrift der/s Eintretenden .....

Bankleitzahl .....

Bank/Sparkasse ..... Name der/s Aufnehmenden in Blockschrift .....

Impressum: IG Metall-Bezirksleitung Frankfurt, Lyoner Straße 74, 60528 Frankfurt am Main, www.igmetall.de/homepages/bezirk-frankfurt, verantwortlich: Amin Schild, Bezirksleiter, Redaktion: Hartwig Oertel, Druck: apm AG, Darmstadt